



Stettiner Zeitung.

Abend Ausgabe.

Wittwoch, den 2. Januar 1884.

Nr. 2

Deutschland.

Berlin 1. Januar. Der Neujahrs-Empfang beim Kaiser hat am Vormittage des Neujahrestages in der üblichen Art stattgefunden. Dem Reigen der Glückwünschenden eröffnete gegen 12 Uhr die Generalität, geführt von dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl und dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke. Unter den Generalen befanden sich auch die drei in Berlin anwesenden Admirale als Vertreter der Flotte. Der Kaiser, der die große Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens trug, bestand sich beim besten Wohlsein. Eine allgemeine Ansprache des Kaisers fand auch in diesem Jahre nicht statt. Diefelbe war schon beim vorigen Neujahrs-Empfang, im Gegensatz zu der Gewohnheit früherer Jahre, unterblieben. Dagegen richtete der Kaiser an die einzelnen Generale Ansprachen. Im Ganzen dauerte der Empfang der Generalität etwa eine halbe Stunde.

Hierauf folgte die Neujahrs-Gratulation des Staatsministeriums und (um 1 1/2 Uhr) der Boten.

Der Kaiser erwiderte hierauf dankend mit den besten Wünschen für das Wohlergehen der Boten.

Für die Diözesen Culm, Ermland und Hildesheim ist die Sperre der „Leistungen des Staatsmittels“ aufgehoben worden.

Der „Reichs- und Staatsanz.“ berichtet:

„Durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums ist auf Grund des Art. 1. des Gesetzes vom 11. Mai 1882 in Verbindung mit Art. 4. des Gesetzes vom 14. Juli 1880 für den Umfang der Diözesen Culm, Ermland und Hildesheim die Wiederaufnahme der eingesetzten Staatsleistungen an die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen vom 1. Oktober d. J. ab angeordnet.“

Die „Germania“ schreibt hierüber: „Mit großer Freude werden die Geistlichen und Laien der drei Diözesen diese angenehme Neu-Veränderung vernehmen.“

Artikel 4 des Zulagegesetzes von 1880, welcher die Regierung zur Außerkräftigung des Sperrgesetzes für die einzelnen Sprengel ermächtigt, hatte bisher nur für drei kleine Bezirke eine Anwendung gefunden, welche nicht so sehr für Ausführung dieses Artikels, als vielmehr für stimmungsgemäße Ergänzung jenes Paragraphen des Sperrgesetzes dienen sollte, der bei Neu-erhebung eines Bischofs den Fortfall der Sperre anordnet. In der bairischen Diözese Freising, zu welcher die hochzollernschen Landesteile gehören, war ein neuer Erzbischof, in der Grafschaft Glatz und dem Kommissariate Kaiser neue Vertreter des betreffenden österreichischen Bischofs eingesetzt worden; der Wortlaut des erwähnten Paragraphen, welcher an die Neu-ernennung der bischöflichen Amtsführung den Wegfall Sperren knüpfen wollte, war den besonderen Verhältnissen der drei zu außerpreussischen Bistümern gehörigen Bezirke nicht angepaßt; darum führte das Staatsministerium die Intentionen des Gesetzgebers mittelst der Vollmacht des Artikels 4 aus.

Eieht man von diesen eigenartigen Fällen ab, so ist die jegige Aufhebung der Sperre die erste Anwendung der Vollmacht des Gesetzes von 1880, welche dem Ermessen des Staatsministeriums die Aufhebung der Sperre für die preussischen Diözesen anheimstellt.

Von den zwölf preussischen Diözesen sind fünf — Breslau, Fulda, Paderborn, Osnabrück und Aster — durch die Einsetzung staatlich anerkannter neuer Oberhirten von der Sperre befreit worden. Für Bamberg traten die „Staatsleistungen“ mit der Rückberufung des Bischofs wieder ein. Culm, Ermland und Hildesheim, deren Bischöfe staatlicherseits nicht beanstanden worden waren, sind nunmehr durch Beschluß des Staatsministeriums aus der Sperre entlassen.

Die Erzdiözesen Köln und Posen, sowie das in Münster sind leider noch unter dem Sperr-

gesetz verblieben. — In den Kreisen des Zentrums erhält sich nach der „M. Z.“, die Annahme, es werde noch im Laufe des Jahres, spätestens aber im Februar an den Landtag eine neue kirchenpolitische Novelle gelangen, deren Zweck es sei, den Kulturkampf mehr und mehr zu befestigen. Auf die Frage, worauf sich die Novelle zunächst und im Einzelnen beziehen werde, erfolgt die Erklärung, Näheres sei noch nirgends bekannt geworden, es unterliege indes keinem Zweifel, daß die Staatsregierung mit neuen Kundgebungen ihrer Geneigtheit zum Frieden hervortreten werde und ihre Bereitwilligkeit zu weiterer Einschränkung

der Falkischen Maßgabe sei nach gelegentlichen Äußerungen in keiner Weise mehr in Frage zu stellen.

Die fortgesetzten Rüstungen Frankreichs für Ostasien und die auch trotz des Falles von Sontay nicht abbestellten bedeutenden Truppenanschübe lassen verschiedene Deutungen zu. Daß die zur Einschiffung bestimmten Verstärkungen allein für die Operationen in Tonkin bestimmt seien, ist wohl nicht anzunehmen, da ja diese Truppen vor Ende des nächsten Monats im Delta des roten Flusses gar nicht aufzutreten können. Andererseits kann füglich nicht unterstellt werden, daß Admiral Courbet einzuweilen auf seinen Lorbeeren ausruhen und erst weitere Verstärkungen abwarten wird, ehe er die Operationen gegen Bac Ninh aufnimmt. Eine solche wiederholte Rüstungspause würde gewiß das militärische Selbstvertrauen der Franzosen in einem schlechten Licht erscheinen lassen, zumal bei den bisherigen Kämpfen auch die ziffermäßige Unterlegenheit — von ihrer Ueberlegenheit in Bezug auf Bewaffung und Ausrüstung ganz abgesehen — auf französischer Seite gar nicht so groß war. Wenn man freilich die französischen Siegesberichte über Sontay liest, könnte die Vermuthung Platz greifen, daß die Franzosen gegen eine bedeutende Uebermacht gekämpft hätten, was aber gar nicht der Wirklichkeit entspricht. Im allerungünstigsten Falle stellt sich das Verhältnis wie 1:2. Freilich kämpfen die Anamiten hinter Wall und Graben, aber der fortifikatorische Werth der sogenannten „Festungen“ in Ostasien ist schon verschiedentlich in diesen Blättern festgestellt worden. Rechnet man schließlich die nicht unbedeutenden französischen Verluste hinzu, so ist gar kein Grund vorhanden, die nach sechsmonatlichem Zögern endlich errungenen militärischen Erfolge als etwas Besonderes hinzustellen. Wie die französischen Erfahrungen in Afrika vor 1870 lehren, liegt überhaupt eine gewisse Gefahr darin, kriegerische Erfolge, die gegen halb wilde Völkerschaften errungen wurden, auch als Maßstab militärischer Leistungsfähigkeit überhaupt aufzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt möchten wir doch davor warnen, die Thaten gegen Tunesien und Anamiten zu überschätzen, wenn es ja auch im Uebrigen einem ruhmbegierigen Volke nicht zu verdenken ist, daß es solche Gelegenheiten zu kriegerischer Auszeichnung begierig aufgreift und entsprechend verwerthet. Um auf die oben aufgeworfene Frage der Bestimmung der in Aussicht genommenen Truppenanschübe zurückzukommen, so sei bemerkt, daß sicherlich denselben vor der Hand mehr eine politische Bedeutung beizumessen sein dürfte. Vielleicht denkt das Ministerium Ferry mit diesen Verstärkungen China schrecken zu können. Eine solche Rechnung scheint uns aber ohne den Werth gemacht zu sein, da dann immerhin im Ganzen erst 16,000 Mann französischer Truppen in Ostasien versammelt sein würden. Mindestens die Hälfte derselben müßte aber doch unter allen Umständen in Anam, bzw. im eigentlichen Tonkin verbleiben, selbst die Bewingung Bac Ninh vorausgesetzt, da außer Hanoi, Namdinh, Haiphong, Hai Phong u. s. w. auch noch Sontay und Bac Ninh mit ständigen Besatzungen zu versehen sind. Blieben also im günstigsten Falle noch 8000 Mann übrig für einen Krieg mit China. Auf dem Landwege ist das natürliche Operationsziel eines chinesisch-französischen Krieges, Peking, nicht weniger als 2100 Kilometer von Tonkin entfernt. Ein Einfall von Tonkin aus in das chinesische Reich trüge deshalb nur den Charakter eines Streifzuges, ohne irgendwo eine Entscheidung zu bringen. Selbst das Besetzen einiger Inseln oder eines Küstenstriches zum sogenannten Unterspand könnte an der Sachlage nichts ändern. Die Franzosen wären am Ende doch genöthigt, wie vor 23 Jahren an der Mündung des Pei-ho zu landen, um von hier aus Peking zu bedrohen. Hierzu gehört aber außer einer mächtigen Flotte die Beschaffung einer ganz neuen Grundlage für die französischen Streitkräfte, eine Vermehrung derselben mindestens um das Fünffache und die Nothwendigkeit, auf zwei ganz verschiedenen, räumlich sehr weit getrennten Kriegsschauplätzen zu kämpfen. Ferry hat zwar bei seiner letzten Rede in der Kammer geheimnißvoll angedeutet, daß ein vorzüglicher „Kriegsplan“ vorbereitet sei; aber seit Trochu's unerschütterbarem Plan, mit Hilfe dessen die Deutschen vor Paris geschlagen werden sollten, ist die Welt etwas misstrauisch geworden gegen solche geheime französische Kriegspläne. Jährlich würde er von einer sehr großen Truppenmacht unterstützt werden müssen, wenn es zu einem ernsthaften Kriege mit China käme. Für Tonkin und die Schwarzen Flaggen genügt allenfalls ein Expeditionskorps, für einen Krieg mit China hin-

gegen genügen kaum zwei Armeekorps. Das ist trotz aller Schönfärberei das *certa via censeo*, sobald Frankreich gegen China wirklich kriegerischen Ernst machen will.

Ueber die Schädlichkeit des Lotteriespiels sollen gegenwärtig Untersuchungen angestellt werden. Die General-Lotterie-Direktion hat, wie man hört, die Untereinnehmer, die vermöge ihrer Stellung unmittelbar mit dem Spieler zusammenkommen und denselben zu kennen pflegen, auffordern lassen, zu berichten, welchen Ständen und Vermögensklassen ihre Spieler meist angehören, ob es ihnen bekannt sei, daß dieselben die Einsätze etwa zum Nachtheil ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse leisten, sich dadurch in Schulden stürzen, ob überhaupt von dem Lotteriespiel eine sittlich schädigende Wirkung zu merken sei. Auch Leute, die in der Frage weniger befangen, weil weniger unmittelbar betheiligt sind als naturgemäß die Lotterie-Einnehmer, werden zugehört werden müssen, daß die preussische Klassen-Lotterie nicht im Mindesten schädliche Einwirkungen auf Moral und Wirtschaftssinn des Volkes ausübt. So wenig irgend ein vernünftiger Mensch das Staatslotto, wie es zur Zeit noch in Oesterreich besteht, wird vertheidigen wollen, so wenig wird man stichhaltige Gründe gegen die preussische, gerade auf den entgegengesetzten Grundlagen beruhende Klassenlotterie vorbringen können; es sei denn, daß man sage: weil es schlechte Staatslotterien giebt, müssen auch die guten aufgehoben werden.

Zur parlamentarischen Lage wird der „Presl. Ztg.“ geschrieben:

„Bei der Reise des Herrn v. Puttkamer nach Friedrichshagen handelt es sich u. A. darum, in Beziehung auf das Kommunalsteuergesetz einige Punkte zu erledigen, die bisher streitig geblieben sind, so daß sich die Regierung darüber mit großer Zurückhaltung ausgesprochen hat. Das Gesetz wird zweifellos bald nach Neujahr vorgelegt werden. Es sind also demnach drei Steuererlasse in erster Lesung zu verhandeln; ihnen wird sich zweifellos alsbald das Sekundärabnahmengesetz anschließen, wozu vielleicht noch eine Vorlage über den Eisenbahnvertrag mit Bremen tritt. Dann müssen die beiden vom Herrenhause herübergekommenen Gesetze, Landgüterordnung für Schlesien und Jagdordnung, erledigt werden. Das Verstaatlichungsgesetz muß reif gemacht werden, um dem Herrenhause zuzugehen. Durch alle diese Arbeiten wird der Abschluß des Budgets sehr in den Hintergrund gedrängt, von welchem außer minder wichtigen Theilen der Bauetat, der Neubau des Abgeordnetenhauses und der stets zeitraubende Kultusetat im Rückstande sind. Die Kommissions-Verhandlungen über die Steuererlasse werden sehr zeitraubend sein, so daß die früher gehetzte Annahme, die Session werde von kurzer Dauer sein, gänzlich befeitigt ist, selbst wenn das Dotationsgesetz nicht mehr eingebracht sollte. Länger als bis in die letzte Februarwoche kann die Einberufung des Reichstages kaum hinausgeschoben werden, so daß dann die Wahl eintritt, beide Häuser gleichzeitig tagen zu lassen oder eine Sommeression des Abgeordnetenhauses in Aussicht zu nehmen. Die Nachricht, daß das Befinden des Fürsten Bismarck ein günstiges sei, bereitet darauf vor, daß er in die Politik selbstthätig eingreifen beabsichtigt. Ich bin fester als je davon überzeugt, daß die Kirchenpolitik gleichfalls vor einem sehr bedeutsamen Wendepunkt steht und daß der Reichskanzler nicht allein sich alle Mühe geben wird, das Zentrum für seine Steuerprojekte zu gewinnen, sondern daß er auch einen Erfolg seiner Bemühungen für wahrscheinlich hält.“

Der Kriegeminister ist endlich einem dringenden Wunsche der Berliner Bevölkerung nachgegeben und hat, wie die „Pos. Ztg.“ meldet, nachfolgende Bestimmung erlassen: Die Beförderung von Arrestanten-Transporten durch die Straßen von Berlin (wie bis jetzt stets durch eine Militärpatrouille von 2 Mann mit geladenen Gewehren erfolgt) hat, soweit die Transporte aus der Stadt nach den Bahnhöfen führen oder von anderen Garnisonen u. s. w. hier eintreffen bzw. durchpassen, fortan nur in geschlossener Drofsche 2. Klasse stattzufinden.

Die Annahme, daß die Reise des Ministers von Puttkamer nach Friedrichshagen mit den Vorlagen zusammenhängt, welche dem Landtage nach den Ferien zugehen sollen, wird nach der „Nat. Ztg.“ jetzt allseitig bekräftigt. Es handelt sich zunächst um das Schuldotationsgesetz, welches jetzt im Entwurfe durch die mehrfach erwähnten Konferenzen von Kommissären der Minister des Innern, der Finanzen und des Kul-

tus fertig gestellt worden ist und in kürzester Zeit das Staatsministerium beschäftigen wird.

Die Pariser Boulevardpresse beschäftigt sich augenblicklich vielfach mit Enthüllungen über monarchische Umtriebe. So schreibt der „Petit Parisien“ — und er will für die Nichtigkeit seiner Enthüllungen einstehen —:

„Der Graf von Paris hat eben nach dem Südwesten Frankreichs einen ehemaligen Beamten der moralischen Ordnung geschickt, der mit der Organisation der royalistischen Presse und anti-republikanischen Komitees beauftragt ist. Ein zweiter Emisjär soll nächstens abgehen, um dieselbe Rolle im Süd-Osten zu spielen. Eine Summe von hunderttausend Franken ist zur Verfügung eines jeden dieser Agenten gestellt worden. Die Fonds werden von der Herzogin von Galliera geliefert, deren orleanistischen Eifer man kennt und die sich bereit erklärt haben soll, mit ihrem ungeheuren Vermögen die Kosten einer thätigen Propaganda zu bestreiten. Die sprichwörtliche Sparjamkeit der Familie Ludwig Philipp hat vielleicht den Grafen von Paris von seinen Intriguen abgehalten, wenn er seine Agenten aus eigener Tasche hätte zahlen müssen. Da nun Dank der Mithilfe der Herzogin von Galliera, die Geldfrage beseitigt ist, so zögert er nicht, eine Kampagne eifriger denn je zu beginnen.“

Der Graf von Paris hat drei jüngere Führer seiner Partei zu Kammerherren ernannt: den Marquis de Bauvoit, den jungen Prinzen Ludovik Pasquier und Herrn Saint-Marc-Girardin. Die neuen Kammerherren sollen gleichzeitig aber auch als Kabinetsekretäre dienen und sind eifrig damit beschäftigt, die orleanistischen Komitees in der Provinz zu organisiren. Daß die Herzogin von Galliera den Grafen von Paris zu ihrem Erben eingesetzt hat, war schon früher bekannt. Viel bemerkt werden auch die häufigen Besuche, welche der Graf von Paris in Charlilly bei seinem Onkel, dem Herzog von Aniane, abstattet. Es heißt in republikanischen Kreisen, daß nicht selten höhere Offiziere zu diesen Zusammenkünften hinzugezogen werden.

Münchener, 1. Januar. Kultusminister v. Luz ist vom Könige in den erblichen Freiherrenstand erhoben worden.

Ausland.

Wien, 31. Dezember. Der Missionsprediger Hammerle hielt heute Nachmittag in der Kirche, in welcher gefiern der Erbstatt, eine Predigt, die ohne die geringste Störung verlief und der ein sehr zahlreiches Publikum beiwohnte.

Petersburg, 31. Dezember. Der heute stattgehabten Ueberführung der Leiche des ermordeten Gendarmen-Oberstleutnants Sjudewin nach dem Bahnhofs wohneten Prinz Alexander von Oldenburg und der Minister des Innern Graf Tolstoj mit seinen beiden Gefolge bei.

Provinzielles.

Stettin, 2. Januar. Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. v. Mts. ist genehmigt worden, daß eine Beurlaubung der Militär-Anwärter mit sämtlichen Gehaltsziffern über die Dauer von 90 Tagen — drei Monaten — hinaus bei der Vorbildung in allen Zweigen der Justizverwaltung stattfinden darf. Soweit schon bisher derartige Beurlaubungen stattgefunden haben, können die gezahlten Gehaltsziffern in Ausgabe verbleiben.

Patente sind erteilt: Herrn E. W i j z in Stargard für eine Neuerung an Drahtgabarren und Herrn G. B e d m a n n in Labes für ein Pflugkörperspiel mit verzahnter Stellscheibe.

Der beliebte und vorzügliche Baritonist Herr Robert Settelorn wird demnächst an unserem Stadttheater ein leider nur drei Abende umfassendes Gastspiel absolviren, das am Freitag, 4. Januar, beginnt. Herr Settelorn wird das an diesem Tage stattfindende Benefiz des Kapellmeisters Herrn Karl Göge, zu dem eine Aufführung der hübschen Oper „Der Kattenfänger von Hameln“ bestimmt ist, durch seine Mitwirkung an Reiz und Zugkraft erhöhen und damit Benefizianten und Publikum einen großen Dienst erweisen. Die Vorzüge des Benefizianten in das rechte Licht zu stellen, halten wir bei der allgemeinen Anerkennung, die das Publikum den stets gediegenen, echt künstlerischen Leistungen des Herrn Göge nun schon seit Jahren zollt, für überflüssig. Jeder Theaterfreund wird wissen, daß das Amt eines echten Kapellmeisters an einer Bühne, die einen Tag um den andern ein abwechslungsreiches Opern-Repertoire bieten soll, kein leichtes ist, dagegen mit vieler Mühe und — Unablässigkeit verbunden ist.

